

Kleine Anfrage 8/275

der Abgeordneten Abicht und Mühlmann (AfD)

Finanzielle Förderung der Amadeu Antonio Stiftung aus Landesmitteln

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche finanziellen Förderungen erhielt die Amadeu Antonio Stiftung mit Sitz in Berlin aus Thüringer Landeshaushaltsplänen seit der erstmaligen Beantragung finanzieller staatlicher Mittel durch die Stiftung?
2. Welche Förderungsanträge wurden im Jahr 2024 bewilligt und welche künftige Förderung der Stiftung ist bereits beantragt und aktuell in der Bearbeitung?
3. Welche einzelnen Förderungsbedingungen wurden der Stiftung durch den Freistaat Thüringen in der Vergangenheit und zukünftig anheimgestellt?
4. Welches Datum trägt der letzte, der Bewilligungsstelle vorgelegte, Freistellungsbescheid (Abschnitt 59 Nr. 3 Satz 2 und 3 Anwendungserlass zu § 59 Abgabenordnung)?
5. Welche Unregelmäßigkeiten sind der Landesregierung über die Amadeu Antonio Stiftung bekannt und welche Auswirkungen haben diese auf eine finanzielle Förderung der Stiftung durch Mittel aus dem Landeshaushaltsplan?
6. Aus welchen einzelnen Haushaltstiteln des Entwurfs des Landeshaushalts für das Jahr 2025 erfolgt die Finanzierung voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025 in welcher veranschlagten finanziellen Höhe?

Abicht

Mühlmann